Nachdem dem Obertrunf: ler ingegen seines erlit: tenen Triftunglücks die Hälfte dießfälliger Gebühr bereits nachge: sehen worden, und in Anbetracht nach Maaß des Pocturbariums dieser Prestand nichtig; so ist derselbe von der ange: suchten Nachsehung des Austandes abzuweisen, statt hingegen den Pfleg: gern mit dem weiteren Beisatz zu verbescheiden, daß er die Holztrift fürohin bey Bewilligung der Trift und ihren deßhalben zu machenden Antragen zur Entrichtung der betreff: nis verhalten, und wi: drigenfalls zum Anderi: ten keine Concession er: theilen solle.

Berichts Erstattung des Pfle: gers zu Rattenberg Johann Ignaz Vatzmann über das sub 26ten elapsi alhier Communi: cirten Anlangen des Franz Obertrunkschler Figurantes zu Rattenberg peto hintanhaltung Bernholz Triftgelds.

Bey mitberichteter Be- schaffenheit der Sackler: meister ist der Suppli: cierende soll bey dem Pri: vativum Erzeugniß ab: zuweisen und es bey bisheriger Observanz auch zu belassen.

Vergleichen den dessigen Sacklermeistern über das der: sinlich eodem dato zugerechtigten Anlangen des Joseph Toll Anis: Erzeugnis eigener Privativar Sachen und selbständiger Er: laubniß.